

## **Protokolleintrag vom 08.12.2010**

**2010/512**

**Postulat von Patrick Blöchlinger (SD) und Christoph Spiess (SD) vom 06.12.2010:**

**Beschränkung des Leistungsauftrags der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) auf den Vollzug des Asylgesetzes**

Von Patrick Blöchlinger (SD) und Christoph Spiess (SD) ist am 6. Dezember 2010 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten, die möglichst baldige Beschränkung des Leistungsauftrags an die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) auf den eigentlichen Vollzug des Asylgesetzes zu prüfen.

Begründung:

Die Gemeinde wird mit der zwangsweisen Übernahme von Asylanten im Umfang von 0,5 % der Wohnbevölkerung bereits hinreichend belastet. Es genügt völlig, dass der Bund uns ein solches Asyl(un)wesen aufzwingt. Dieses wäre ja an sich schon überflüssig, weil es rund um die Schweiz weit und breit keine Staaten gibt, die irgend jemandem einen Anlass zur Flucht geben. Es ist nicht sinnvoll, unsere Stadt mit zusätzlichen Angeboten wie z.B. einem "Internetcafé für junge Schwarze" für kaum assimilierbare Zuwanderer aus völlig fremden Kulturkreisen noch attraktiver zu machen. Da die allermeisten Personen, die als Asylbewerber hierher kommen, bekanntermassen ohnehin keine politischen Flüchtlinge sind und der Anteil von Gesuchen, die letztlich gutgeheissen werden, dementsprechend gering ist, besteht bei dieser Personengruppe auch kein "besonderes Integrationsbedürfnis". Vordringlich wäre vielmehr, solche Zuwanderer mit absehbar befristetem Aufenthaltsrecht eben gerade nicht zu integrieren, sondern einzig ihre möglichst baldige Heimreise vorzubereiten und aktiv zu fördern.

Mitteilung an den Stadtrat